

Platzordnung Dauercamper

Allgemeines:

Schrankenanlage: Parken vor oder direkt hinter der Schrankenanlage ist verboten. Die Schrankenanlage darf ausschließlich mit dem PKW und Motorrad benutzt werden. Es darf dem Vordermann nicht hinterhergefahren werden, da die Karte sonst nicht ausgestempelt ist.

Besuch: Besuch muss an der Rezeption angemeldet werden und selbstständig abgeholt werden.

Mittagsruhe: Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Kein Rasenmähen, Heckenschneiden oder andere lärmbelästigende Arbeiten. Mitarbeiter sind von dieser Regelung ausgenommen.

Nachtruhe: Das Einfahren während der bekannten Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist nicht möglich. Das Ausfahren ist in dringenden Notfällen möglich. Beim Verlassen des Platzes vor 7:00 Uhr muss der PKW, im draußen befindlichen Parkplatz geparkt werden.

Sanitäre Anlagen: Die Sanitären Anlagen müssen von jedem, nach Benützung, sauber verlassen werden, das entstehende Duschwasser ist abzuziehen.

Hundehaltung: Hunde und Katzen sind innerhalb des Platzes an der Leine zu führen. Hunde- bzw. Katzenkot muss überall und sofort beseitigt werden.

Feuer: Offenes Feuer und grillen mit Holzkohle ist auf dem Campingplatz zwecks Funkenflug nicht gestattet. Grillen mit einem Gasgrill ist gestattet.

Spielplatz: Der Spielplatz ist pfleglich zu behandeln. Kinder unter sechs Jahren dürfen nicht ohne Erziehungsberechtigten die Anlage benutzen. Hierbei ist die Benutzung auf eigene Gefahr, Risiko.

Waschen: Waschen von Fahrzeugen, Wohnwägen ist auf dem Campingplatz untersagt.

Sonstiges: Keine Schilder, keine Tierverschickungsfallen, keine Anschlüsse an bestehende Rohre ohne Anzufragen.

Verkauf: Wenn das bestehende Objekt verkauft werden soll, ist zuerst die Verwaltung zu informieren.

Stellplatzgestaltung:

Rasen: Der Rasen ist stets kurz zu halten. Sowie angrenzende Hecken, Bäume und Böschungen die zum Stellplatz dazu gehören.

Gräben: Keine Gräben tiefer wie 30 cm im Boden.

Schotter: Kein Schotter auf noch bestehenden Rasenflächen. Bitte Absprache halten.

Bepflanzungen: Pflanzen von Bäume und Hecken (auch Thuja), sowie das Anlegen von Beeten ist verboten. Es darf keine Blumenmischung als Rasenersatz gepflanzt werden. Leicht wieder entfernbare Blumen sind erlaubt. Bäume dürfen nicht gefällt werden.

Geräteschuppen: Geräteschuppen dürfen maximal 4m³ umfassen.

Bauliche Anlagen: Auf den Standplätzen dürfen bauliche Anlagen, wie feste Anbauten und Einfriedigungen, nicht errichtet werden. Keine Bauten höher wie drei Meter. Es muss einen campingähnlichen Charakter haben.

Fahnenmasten: Es dürfen keine Fahnenmasten errichtet werden.

Betoniert: Es darf nicht Betoniert werden.

Unterstand/Pavillon: Pavillon dürfen nur max. 1/3 des Stellplatzes einnehmen.

Befestigung: Gehweg platten können nach Absprache verlegt werden als Terrasse, ansonsten als Stabilisierung, Untergrund der Räder.

Zaun: Umzäunungen nur bis 30 cm tief. Keine Elektronischen Zäune, durch Gefahr von anderen.

Unterstände: Schuppen, Carports für PKW und anderen Unterständen sind verboten. Ausnahmen bei externem Stellplatz. Ist unbedingt Abzusprechen mit der Platzverwaltung.

Untergrund Wohnwagen: Der Untergrund des Wohnwagens muss „unberührt“ sein. Kein Lagern von Stoffen oder ähnlichen Dingen, die die Sicherheitsstandart belasten könnten.

Sicht-, Windschutz: Sichtschutzzäunen und Absperrungen müssen sichergestellt sein und nicht höher als 1,50 Meter.

Entsorgung, Reparatur:

Container: Wer sich zum Entrümpeln einen Container bestellen möchte, muss das vorher mit dem Platzwart abgesprochen haben.

Entsorgung: Entrümpeln des Wohnwagens oder Vorzelt ist Sache des jeweiligen Mieters. Dieser hat auch für die ordnungsgemäße Entsorgung Verantwortung zu tragen.

Handwerker: Wenn ein Handwerker erwartet wird muss das an der Rezeption gemeldet werden. Die Handwerker werden dann von der Verwaltung auf den Platz gelassen. Handwerker dürfen nur zu den Öffnungszeiten der Rezeption erwartet werden. Montag bis Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr!

Müllstation: Müll muss getrennt werden. Dazu haben wir entsprechende Container für Glas, Restmüll, Papier und gelber Sack. Es darf nur der anfallende Müll auf dem Campingplatz entsorgt werden, kein mitgebrachter Hausmüll. Der Müllbereich wird Videoüberwacht, wer den Müll nicht trennt oder irgendwo anders abstellt, wird für die entstehenden Kosten belangt! Alles Restliche was nicht passend zu den Containern ist, ist Sperrmüll und muss vom Camper gesondert entsorgt werden.

Grünschnitt:

Jeglicher anfallende Grünschnitt, Abfall von Laub und Heckenresten oder sonstige Verwertung der Grüngutpflege, muss ab sofort bei der Grüngutsammelstelle in Böhringen abgegeben werden. (Kurz vor der Brücke links abbiegen.)